

ständigheit kauft, sind durch bedrückende Sorgen um Behauptung ihrer Existenzfähigkeit und durch das peinigende Gefühl der Unsicherheit niedergedrückt, und durch die Bitterkeit einer durch keine natürlichen Grenzen gezielten Concurrenz um diejenige Fröhlichkeit gebracht, welche sonst die natürliche und wohlverdiente Begleiterin der Arbeit ist. Es ist, als ob eine riesige Sorge auf dem Herzen der Menschheit laste. Das staatswirthschaftliche Streben und die einseitig gestellte Aufgabe der Nationalökonomie, den Reichthum zu vermehren, ist allerdings von ziemlichen Erfolgen begleitet; denn die Reichthümer nehmen zu und die Gewerbe sind zu einer außerordentlichen Vollkommenheit gediehen. Es herrscht mehr Reichthum als je, womit jedoch nicht gesagt werden soll, daß der Wohlstand nach Verhältnis der vorhandenen productiven Kräfte nicht größer und allgemeiner sein müßte, wenn die Arbeit im Allgemeinen fruchtbarer wäre. Denn die böse Seite jenes theilweisen Gelingens ist die, daß die Meisten nur Zuschauer und Zeugen dieses Reichthums und Wohlstandes sind, und eben darum bei dessen Anblick die eigene Noth und den drückenden Mangel um so schmerzlicher empfinden. Es ist eine mit allem möglichen Aufwand der Dialektik nicht wegzudisputirende Thatsache, daß der Mangel des Einzelnen in demselben Grade zunimmt, als der Gesamtreichthum wächst, und daß namentlich die Angehörigen des Mittelstandes immer mehr in den Armuthstand hinabsteigen. Die Statistik pflegt Dies allerdings zu ignoriren; denn sie gibt uns zwar über die Zunahme der Produkte sehr genaue, dagegen desto ungenügendere Auskunft über die Betheiligung der Producenten an den von ihnen geschaffenen Gütern und Genüssen. Wenn aber eine der Gerechtigkeit nach allen Seiten entsprechende Erwerbsordnung geschaffen werden soll, muß man nicht nur die Producte, sondern auch die Producenten vor Augen haben. Der einzige Prüfstein für die Richtigkeit einer Erfahrungswissenschaft, wie es die Nationalökonomie ist, sind die bei ihrer Anwendung erlangten Erfolge. Nach diesen müssen aber in die Richtigkeit des jetzigen Dekonomiesystems die erheblichsten Zweifel gesetzt werden. Nicht daß Wenige reich werden, sondern daß Wenige Noth leiden, und einem Jeden mit Gerechtigkeit die Früchte seiner Arbeit zugetheilt werden, ist die schließliche Aufgabe der Nationalökonomie. Nur dann wird auch die Vermehrung des Nationalreichthums am Meisten gefördert werden. Das gesellschaftliche Uebel hat aber seinen Grund allerdings nicht etwa allein oder auch nur vorzugsweise in der, wenn auch noch so handgreiflichen Ungleichheit des Verdienstes und Einkommens; denn nach statistischen Berechnungen kommen in den industriereichen Staaten von dem jährlichen Gesamteinkommen auf eine Person bei Weitem noch nicht 100 Thlr. und nach einer erst kürzlich in der Leipziger Zeitung veröffentlichten offiziellen Berechnung stellt sich das Einkommen der Bevölkerung der preussischen Staaten auf beinahe 60 Thlr. pro Kopf fest. Hieraus erkennt man, daß ohne eine wesentliche Vermehrung der Production die Herbeiführung eines bessern Gemeinwohlstandes bei dem jetzigen Stand der Bevölkerung nicht möglich ist.

Sowohl durch die Beobachtung der menschlichen Natur, als durch die Geschichte werden wir belehrt, daß die meisten Menschen mit der möglichst geringen Anstrengung den möglichst großen Gewinn zu machen oder — mit andern Worten — auf fremde Kosten zu genießen wünschen, und daher von jeher die Stärkern beflissen gewesen sind, die Schwächern zu mißbrauchen und sich durch Uebervorthellen mehr oder weniger von den Arbeitsfrüchten der letztern anzumassen. Die Dekonomie, welche Alles, was auf die Production, Vertheilung und Consumtion der Lebensgüter Bezug hat, in den Kreis ihrer Erörterung und Gesetzgebung zieht, darf also den Erwerb nicht gehen lassen, wie er will, sondern muß denselben zweckmäßig und so organisiren, daß dieser Mißbrauch möglichst verhindert wird, daß es keine unverschuldete Arbeitslosigkeit gibt, und die Arbeit ihren gebührenden Lohn erhält. Wie allem positiven Rechte, so muß auch dem Erwerbsrechte die nach christlicher Weltansicht auf Gerechtigkeit (Alles, was ihr wollet, daß euch die Leute thun sollen, das sollt ihr ihnen thun) und auf Liebe (Deinen Nächsten liebe wie dich selbst) basirte Sittlichkeit zum Maßstab dienen. Unmöglich kann für das Recht eines Volkes ein ausreichenderer und die Sittlichkeit des Menschengeschlechts mehr fördernder Maßstab aufgefunden werden, als diese christlichen Sitten- und Rechtsgesetze. Sie sind so vollkommen, daß, wenn dieselben im öffentlichen und Privatleben so vollständig als möglich zur Geltung kämen, in kurzer Zeit gesellschaftliche Verhältnisse entstehen müßten, welche, von den jetzigen sehr verschieden, jeder berechtigten Anforderung, jedem billigen Wunsche volle Genüge

gewähren würden. Wenn man die Religion als unerschütterliche Grundlage des Staats ansieht, so kann dies auf keine andere Weise zur Thatsache werden, als daß sich die bürgerlichen und insonderheit die Erwerbsverhältnisse auf die obigen Sitten- und Rechtsfundamente der Religion stützen. So lange Dies nicht geschieht, bleibt jene Forderung eine leere Redensart. Allerdings ist die absolute Durchführung einer Rechtsidee nirgends möglich; jeder Versuch zur Verwirklichung eines Principes ist vielmehr nur eine größere oder geringere Annäherung an dasselbe. Dies genügt aber auch, um die Richtigkeit des Principes zu erproben.

In der Vorrede zur eben erschienenen sechsten Auflage von Rau's Volkswirtschaftslehre lesen wir, daß die Gebote des Christenthums und der Sittenlehre höchstens die Ausartungen, die Uebertreibungen und Mißbräuche entfernen sollen, welche bei dem rücksichtslosen Walten des Erwerbseifers (= Erwerbsfreiheit) eintreten, nur solle man nicht an die Dekonomie die Anforderung stellen, die Richtigkeit und Geringschätzung der irdischen Güter zu lehren. Als ob Dies geschehe, wenn verlangt wird, daß das Erwerbrecht nicht von der Moral losgerissen werde, und daß in ihm die christliche Rechtsidee als sittliches Grundprincip herrschen solle. Indem man die Anwendung des christlichen Rechtsgesetzes auf die volkswirtschaftlichen Verhältnisse verlangt, gibt man im Gegentheil einen Beweis von der Hochschätzung der irdischen Güter, weil man weiß, daß, wie einerseits nur geistige Bildung eine das Leben verschönernde Production materieller Güter begründet, andererseits Armuth und physisches Elend auch das moralische in ihrem Gefolge haben, indem es die höhere geistige Entwicklung theils hemmt, theils unmöglich macht. Wenn „jenen bei dem rücksichtslosen Walten des Erwerbseifers eintretenden Ausartungen, Uebertreibungen und Mißbräuchen“ nicht dadurch im Voraus vorgebeugt wird, daß alle das weitumfassende Gebiet des Erwerbrechts nahe oder entfernt berührenden Gesetze, Institutionen und Gewohnheiten durch die Anwendung und unter dem Einflusse des christlichen Rechtsprincipes entstehen, wird man vergebens auf die freiwillige Einsicht und Sittlichkeit der Erwerbenden rechnen und vergebens „die Erhabenheit und Schönheit opferbereiter Liebe“ predigen. Durch das bekannte: „Laßt gehen und gewähren“ (Laissez-faire) bekommt jene dem Menschen wie eine Erbsünde anhängende Sucht, mit wenig Mühe Viel zu genießen, allzufreien Spielraum. Die Nationalökonomien sprechen sehr viel vom Selbstinteresse des Einzelnen, welchem freier Spielraum gelassen werden müsse, da es das bewegende Moment der Menschheit sei. Wohl! Nur vergesse man nicht, daß es erlaubte und unerlaubte Interessen gibt, und daß unerlaubte verfolgt werden, wenn Jemand Vortheile an sich reißt, welche einem Andern zum Nachtheil gereichen. Was würde der sonst so intelligente und ruhmwüthige Adam Smith, könnte er aus seinem Grabe auferstehen, dazu sagen, wenn er sähe, wohin seine gewiß aus redlichem Herzen entsprungene, aber der Menschennatur und aller Erfahrung widersprechende Meinung: „daß das Interesse des Einzelnen stets mit dem des Gesamtwohls zusammentreffe,“ in Zeit von zwei Menschenaltern geführt hat.

(Fortsetzung folgt.)

Oeffentliche Gerichtsitzung.

(Fortsetzung und Schluß.)

In der heutigen Hauptverhandlung blieb der Angeklagte beharrlich bei seinem in der Voruntersuchung angenommenen Lügnesystem, indem er sich, wie er auch schon vor dem Untersuchungsrichter gethan, wiederholt darauf berief, daß er um die Zeit, wo der fragliche Raubanfall verübt worden war, sich gar nicht in der Gegend von Kleinpöna und Albrechtshain befunden habe, sondern in Probstheida gewesen sei und daselbst bei einem Gutsbesitzer Freitag, wiewohl erfolglos, nach Arbeit gefragt habe.

Was nun die sehr umfangliche Beweisaufnahme — sie umfaßte die Abhörnung von siebenzehn Zeugen — und deren Ergebnisse anlangt, so wurde zunächst Schroth's Anwesenheit am Orte der That auf eine beinahe keinen Zweifel mehr übriglassende Weise constatirt. Die verhehlichte Gutsbesitzerin Mühlberg und die Gutsbesitzerin Hartmann aus Albrechtshain, der Handlanger Gottfried Schneider aus Stötteritz, der Hausbesitzer Gottfried Kaiser aus Raunhof und der Fleischergehilfe Joh. Carl Kühn aus Liebertvorkwitz, endlich der Pachtschmied Reinhold Lehmann aus Kleinpöna hatten Schroth in der Umgegend an dem in